

Markterkundungsverfahren

- Grundlage:** Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
Die nationalen Umsetzung, Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 und der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, ist es erforderlich, eine Markterkundung durchzuführen.
- Gebiet:** Schleswig – Holstein, Kreis Steinburg,
Amt Wilstermarsch, Krempermarsch, Horst - Herzhorn
- Gemeinden:** Amt Wilstermarsch
Aebtissinwisch, Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Ecklak, Kudensee, Landrecht, Landscheide, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf, Sankt-Magarethen, Stördorf, Wewelsfleth, Wilster
- Amt Krempermarsch
Bahrenfleth, Dägeling, Elskop, Grevenkop, Krempe, Neuenbrook, Rethwisch, Süderau
- Amt Horst – Herzhorn
Altenmoor, Blomsche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Horst, Kollmar, Krempe, Neuendorf bei Elmshorn, Sommerland
- Vorhaben:** Der Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg beabsichtigen in den aufgeführten Gemeinden die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s erreicht werden.
Für die Kerngebiete der einzelnen Gemeinden wurde der Auftrag für den Breitbandausbau bereits in 2015 vergeben.
Der ZVBS plant jetzt, die unwirtschaftlichen Außengebiete zu erschließen, es handelt sich hier um die Außengebiete der Gemeinden, die weder an einem Backbone noch an einer Ortszuführung liegen.
Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine erneute Marktabfrage.

In den betroffenen Außengebieten befinden sich ca. 2.489 Einwohner und ca. 1.082 Haushalte.

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von > 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Fragen:

1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen.
2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von > 30 Mbit/s ermöglichen.
Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Gemeinde / Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend) aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
3. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen ?
4. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen ?
Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können ?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen bis spätestens 28.01.2016 zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

Zweckverband „ Breitbandversorgung Steinburg“
Kreisbauamt
z.Hd. Herrn Findorff
Viktoriastr. 16 – 18
25524 Itzehoe

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmöckel gerne zur Verfügung:

Marxen & Schmöckel
Ingenieurgesellschaft mbH
Brahmkoppel 3
24558 Henstedt – Ulzburg

Tel. 04193 / 88920

Fax. 04193 / 889222

Mail. jschmoeckel@marxen-schmoeckel.de